

Herausgabe von Privatadresse erlaubt?

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 17. Juli 2016 20:52

Da muss eine klare Regelung her - z.B. die Vergabe von Schulemailadressen, die von jeder Lehrkraft herausgegeben werden dürfen (da es sich ja um die Dienstmail handelt) oder eventuell eine Liste der Daten, auf denen jede Lehrkraft ankreuzen kann, was herausgegeben werden darf und was nicht.

Ich würde, bei Nicheinsicht der SL denn schon mal fragen, ob er sich wünscht, dass auch seine private Adresse/Telfonnummer an die Eltern weitergeben wird. das würde ich sehr plastisch beschreiben und dann auf eine Reaktion warten.

Viel Erfolg